

## Kauffrau/Kaufmann EFZ «Dienstleistung und Administration» (D&A)

Die **Lern- und Leistungsdokumentation** Kauffrau/Kaufmann EFZ «Dienstleistung und Administration» (LLD D&A) ist die verbindliche Grundlage für die Ausbildung im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen. Sie unterstützt die Umsetzung des Bildungsplans, die Ausbildungsplanung und -kontrolle sowie das selbstständige Lernen im Betrieb. Die allgemeinen Informationen in der LLD D&A orientieren sich hauptsächlich an der **dreijährigen betrieblich organisierten Grundbildung (BOG)**:

	1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr		Qualifikationsverfahren
<b>6 ALS</b>	ALS	ALS	ALS	ALS	ALS	ALS	
<b>2 PE</b>	PE 1		PE 2				
<b>8 ÜK-Tage</b>	ÜK 1	ÜK 2	ÜK 3		ÜK 4		
							

### Handelsmittelschulen: Langzeitpraktika im Rahmen des Modells 3+1

In den einzelnen Kapiteln der LLD D&A wird jeweils auf die Besonderheiten der schulisch organisierten Grundbildung (SOG) hingewiesen. Dieses Informationsblatt fasst die wichtigsten Besonderheiten für Praktikantinnen und Praktikanten von **Handelsmittelschulen** zusammen. Das Zusammenwirken der Lernorte Betrieb und überbetriebliche Kurse (ÜK) sowie die Funktionen der Lern- und Leistungsdokumentation (LLD D&A) gelten auch für das einjährige **Langzeitpraktikum (LZP) der schulisch organisierten Grundbildung (SOG)** an einer Handelsmittelschule. Im Langzeitpraktikum werden 6 ÜK-Tage, 2 Arbeits- und Lernsituationen (ALS) und 1 Prozesseinheit (PE) durchgeführt. Die beiden ALS-Noten fließen zusammen mit der PE-Note aus dem Langzeitpraktikum und der an der Schule gesetzten Note für die integrierten Praxisteile (IPT) in die betriebliche Erfahrungsnote ein. Die mündliche und die schriftliche Prüfung entsprechen denjenigen der betrieblich organisierten Grundbildung.

3 Jahre Handelsmittelschule (HMS)	1 Jahr Langzeitpraktikum (LZP)	Qualifikationsverfahren						
<p><b>Die integrierten Praxisteile (IPT)</b> sind Teil des Schulunterrichts. Die IPT-Note fließt in die betriebliche Erfahrungsnote ein.</p> <p><b>Der problemorientierte Unterricht (POU)</b> stellt als didaktisches Prinzip Anforderungen an den Unterricht. Er orientiert sich an Problemstellungen und Situationen aus der betrieblichen Praxis.</p>	<table border="1"> <tr> <td>ALS</td> <td>ALS</td> </tr> <tr> <td colspan="2">PE</td> </tr> <tr> <td colspan="2">6 ÜK-Tage →</td> </tr> </table>		ALS	ALS	PE		6 ÜK-Tage →	
ALS	ALS							
PE								
6 ÜK-Tage →								
<p>Die Schulen erstellen die <b>LLD für die IPT</b>. Die in den IPT erworbenen Kompetenzen werden in dem von der IGKG Schweiz vorgegebenen <b>Ausbildungs- und Leistungsprofil (ALP)</b> dokumentiert.</p>	<p>Die <b>LLD D&amp;A</b> der IGKG Schweiz für die betrieblich organisierte Grundbildung gilt auch für das Langzeitpraktikum der schulisch organisierten Grundbildung.</p>							
 								

## Lernbereich «Branche und Betrieb»

3 Jahre Handelsmittelschule (HMS)	1 Jahr Langzeitpraktikum (LZP)	Qualifikationsverfahren
<p>Die IPT sind Teil des Schulunterrichts und dienen der Vorbereitung auf das Langzeitpraktikum.</p> <p>Grundlage für die IPT bildet der <b>Standardlehrplan für die Bildung in beruflicher Praxis an HMS (SLP Praxis)</b>.</p> <p>Massgebend sind die in Ziffer 5.2 des SLP Praxis umschriebenen Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele. Die Handlungskompetenzbereiche entsprechen bereits der Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann 2012. Die Leistungsziele im SLP Praxis haben eine eigenständige Numerierung. Diese stimmt nicht mit derjenigen in der LLD D&amp;A überein.</p> <p>Die erworbenen Kompetenzen werden im «Ausbildungs- und Leistungsprofil für die integrierten Praxisteile (IPT) im Schulunterricht im Rahmen der schulisch organisierten Grundbildung an Handelsmittelschulen (Modell 3+1)» dokumentiert (<a href="http://www.igkg.ch">www.igkg.ch</a>).</p>	<p>Die Ausbildung im Betrieb und in den ÜK erfolgt aufgrund der LLD D&amp;A. Die betriebliche Bildung orientiert sich an den Arbeitsprozessen der einzelnen Praktikumsbetriebe. Für das Langzeitpraktikum besteht der Lernbereich «Branche und Betrieb» aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>8 betrieblichen Pflicht-Leistungszielen</b>, die von allen Lernenden bearbeitet und erreicht werden müssen, sowie</li> <li>• <b>9 betrieblichen Wahlpflicht-Leistungszielen, wovon 4 bearbeitet und erreicht werden müssen.</b> Sie werden gemäss den Besonderheiten des Praktikumsbetriebs und den anfallenden Arbeiten ausgewählt.</li> </ul> <p><b>Die überbetrieblichen Kurse (ÜK)</b> ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis während des Langzeitpraktikums. Im ersten ÜK wird die LLD D&amp;A eingeführt. In den ÜK erfolgt auch die Vorbereitung auf den betrieblichen Teil des Qualifikationsverfahrens (QV). Das Programm auf <a href="http://www.igkg.ch">www.igkg.ch</a> ersetzt die Seiten 135 bis 140 in der LLD D&amp;A. Die erworbenen Kompetenzen werden im <b>«Ausbildungs- und Leistungsprofil</b> im Rahmen der schulisch organisierten Grundbildung an privatrechtlichen Handelsschulen und Handelsmittelschulen (Modell 3+1) nach dem Langzeitpraktikum» dokumentiert (<a href="http://www.igkg.ch">www.igkg.ch</a>).</p>	

## Betrieblicher Teil des Qualifikationsverfahrens (QV)

Der betriebliche Teil des Qualifikationsverfahrens setzt sich aus vier Fachnoten zusammen. Grundlage bilden die Richtlinien vom 26. November 2009 für die Organisation der Ausbildung und des Qualifikationsverfahrens an **Handelsmittelschulen**. Sie gelten für alle Absolventinnen und Absolventen einer Handelsmittelschule, welche ihre Ausbildung vor dem 1. Januar 2015 begonnen haben. Diese Übersicht ersetzt diejenige auf Seite 142 der LLD D&A.

Fachnote	Ausgestaltung	Gewichtung	Rundung
1. Arbeits- und Lernsituationen (ALS)	Der Durchschnitt der zwei ALS-Noten aus dem Langzeitpraktikum bildet die Fachnote.	25%	jeweils ganze oder halbe Noten
2. Prozesseinheiten (PE)	Der Durchschnitt der für die IPT gesetzten Note und der für die PE im Langzeitpraktikum gesetzten Note bildet die Fachnote.	25%	
3. Berufspraxis schriftlich	Schriftliche Prüfung 120 Minuten	25%	
4. Berufspraxis mündlich	Mündliche Prüfung 30 Minuten	25%	

Die **Gesamtnote** wird auf eine Dezimalstelle gerundet. **Bestehensnorm:** Der betriebliche Teil des QV gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote 4,0 beträgt und wenn höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3,0 liegt. **Schulischer Teil des QV:** Die Übersicht auf Seite 147 in der LLD D&A gilt nicht für HMS, weitere Informationen auf [www.igkg.ch](http://www.igkg.ch).